
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 30.06.2020

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Grahneis begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit sechs anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates die Beschlussfähigkeit fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Durch Frau Grahneis wird eine Änderung der Tagesordnung beantragt. Sie schlägt vor, die TO-Punkte 9.2.; 9.3. und 9.4. nach dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Pätzoldt beantragt Rederecht und äußert seine Kritik an der Örtlichkeit – die Sitzung der Ortschaftsrates Kochstedt muss auch in Kochstedt stattfinden - und darüber, dass zwei Anträge zu finanziellen Zuwendungen nicht mit auf der Tagesordnung stehen.

Frau Grahneis begründet die Räumlichkeit mit den bestehenden Vorschriften zu COVID 19. Zu den Anträgen wird sie unter dem TO-Punkt – Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin Stellung nehmen.

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2020 und

03.03.2020

Beide Protokolle werden ohne Änderungen bestätigt.

4 Einwohnerfragestunde

4.1. Anfrage 1

Die Bürgerin kritisiert den Zustand des Fitnessparcours in der Waldsiedlung. Die einzelnen Elemente sind teilweise in einem schlechten Zustand.

V: A 72

4.2. Anfrage 2

Die Bürgerin kritisiert den Zustand der Grünflächen in der Ortschaft. Vieles sieht ungepflegt aus und macht in Hinsicht auf Touristen keinen einladenden Eindruck.

Durch Frau Grahneis wird hierzu erklärt, dass die Grünflächen in der gesamten Stadt ihres Wissens nach, nur zweimal im Jahr gemäht werden.

4.3 Anfrage 3

Hier wird nach der Beleuchtung des Radweges Kochstedt in Richtung Stadt gefragt.

Durch Herrn Säbel wird dazu mitgeteilt, dass die Planung noch im August fertig werden soll. Sollte die im Haushalt eingestellten Finanzen dafür nicht reichen, muss entweder ein Nachtrag bestätigt werden oder die Maßnahme in das nächste Jahr verschoben werden.

4.4. Anfrage 4

Es wird nach der Beleuchtung der Strecke zwischen Krankenhaus und Hirtenhausiedlung gefragt.

Durch Herrn Säbel wird dazu mitgeteilt, sich die durch COVID 19 verzögert hat. Die Planung erfolgt dazu gerade und es soll noch in diesem Jahr gebaut werden.

5 Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Durch Frau Grahneis wird über folgendes informiert:

- Dank an Oberbürgermeister/Verwaltung für das Soforthilfeprogramm für Unternehmer in der COVID 19 Zeit
- Kochstedt hatte zum 31.05.2020 – 4084 Einwohner
- Gratulationen zu Jubiläen sind mit Abstand erfolgt
- Die erfolgte Säuberungsaktion eines Waldstückes organisiert durch einen Einwohner von Kochstedt wurde netterweise durch den Stadtpflegebetrieb unterstützt – dafür herzlichen Dank
- Treffen der Ortsbürgermeister am 13.03.2020 – hier wurde eine Zuarbeit zur Befestigung von Schotterstraßen abgefordert – Frau Grahneis hat zugearbeitet
- Personalsituation im Referat 07 – OR versucht hier zu unterstützen
- Aufstellung von Hundekotbehältern – Zuarbeit durch OR ist erfolgt
- Es gab wiederholt Beschwerden von Anwohnern zu Lärmbelästigungen am Spielplatz der Grundschule Kochstedt in den Abendstunden – Anzeigen wurden durch Regionalbereichsbeamten gefertigt
-
- Es wird über die Anfrage zur Namensgebung des Weges von der Hirtenhausiedlung in Richtung Krankenhaus Alten informiert.
Der Ortschaftsrat wird sich hiermit auseinandersetzen
- Für das kommende Jahr wird um Zuarbeit durch die OR-Mitglieder an die OBM, für eine „Wunschliste“ was in der Ortschaft verbessert werden soll, gebeten.

5.1. Haushaltsjahr 2021

Frau Grahneis bittet die Ortschaftsratsmitglieder um Vorschläge, was im kommenden Jahr im Ort verbessert werden sollte – Straßen, Grünflächen usw.

5.2. Durch Frau Grahneis wird gefragt, ob in diesem Frühjahr eine Grabenpflege im Bereich Kochstedt stattfand

V: A 83

5.3. Wie ist der Stand zur Beleuchtung der „Schluppe“ in Kochstedt?

V: A 72 – ist schon beantwortet – siehe Mail vom 15.01.2020

5.4. Wann erfolgt die beantragte Bordsteinabsenkung an der FFW Kochstedt?

V: A 66

6 Zuwendungen und Verwendung Budget

Frau Grahneis teilt mit, dass dem Ortschaftsrat in diesem Jahr ein Budget in Höhe von 8.237,34 € zur Verfügung stehen.

Aufgrund der COVID19 Pandemie wurde noch kein Geld durch die Vereine abgerufen.

Durch die Ortschaftsräte wird hierzu diskutiert.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Vereine angeschrieben und Hilfestellung zur Antragsstellung angeboten wird.

Herr Pätzoldt übergibt hierzu an Frau Gleichmann einen Antrag vom Verein „Zu Hause in Kochstedt“ – Heizungsumstellung Heimathaus Kochstedt 2020. Hier wird ein Zuschuss in Höhe von 2650.00 € beantragt.

7 Antrag FFW Kochstedt

Durch die FFW Kochstedt wird die Anschaffung einer App-basierten Alarmalarmierung angestrebt. Hierfür wird um eine finanzielle Zuwendung durch den OR in Höhe von 191,74 € gebeten.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

8 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

8.1. Herr Szelejewski

Herr Szelejewski teilt mit, dass die FFW Kochstedt derzeit kein Fahrzeug zur Verfügung hat. Grund hierfür ist, dass das Fahrzeug der BFW zur Verfügung gestellt werden musste, da die für die BFW bestellten neuen Fahrzeuge noch nicht da sind.

Es wird angefragt, wann das Fahrzeug der FFW Kochstedt wieder zur Verfügung steht.

Der OR unterstützt die Anfrage und bittet um kurzfristige Beantwortung.

V: A 37

8.2. Herr Gelfert

Er teilt mit, dass das Oberflächenwasser im Bereich des Wilhelm-Hauff-Weges in Höhe der Grundstücke 8 - 14 (Verbindung zwischen Gebr.-Grimm-Str. und Wilhelm-Busch-Str.) nicht zeitnah abfließen kann. Als Grund wird hier die Wegnahme der Vorgärten und Befestigung dieser als Parkflächen gesehen.

Es wird um Prüfung gebeten.

V: A 63, A 66

9 Behandlung von Mitzeichnungen

9.1 Prüfauftrag Nr. 23 aus der Beratung zum Haushalt 2020 Einleitung des Regenwassers der Waldsiedlung in die angrenzenden ausgetrockneten Teiche Vorlage: IV/013/2020/III-66

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Einleitung des Regenwassers aus der Niederschlagswasserkanalisation der Waldsiedlung in die angrenzenden ausgetrockneten Teiche als grundsätzlich technisch machbar beurteilt wird. Eine Umsetzung würde allerdings Folgendes mit sich bringen:

- Bei der DESWA GmbH als Kanalnetzbetreiber würden für die erforderliche Umgestaltung des Kanalnetzes zusätzliche und nicht zwingend für den normalen Betrieb notwendige Baukosten anfallen. In Folge der für die Regenwassereinspeisung erforderlichen Baumaßnahmen im Kanalnetz würden sich darüber hinaus auch die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb erhöhen.
- Die Teiche müssten abgedichtet werden, was mit erheblichen Eingriffen in den vorhandenen Lebensraum verbunden wäre.
- Auch bei Umsetzung aller Maßnahmen ist die Versorgung der Teiche mit Regenwasser in längeren Trockenwetterperioden nicht abzusichern.
- Eine Überleitung zusätzlicher Wassermengen in das Einzugsgebiet des Kochstedt-Mosigkauer Grabens über den Forellengraben müsste insbesondere bei Hochwasser mit zusätzlichen baulichen Maßnahmen verhindert werden.

Auf dieser Basis kann dem Wunsch auf Einleitung des Regenwassers aus der Niederschlagswasserkanalisation der Waldsiedlung in die angrenzenden Teiche nicht entsprochen werden. Die Argumente werden im Folgenden detailliert erläutert.

1. Eine Übersicht über das Gesamtgebiet ist in Anlage 1 dargestellt. Im Bereich der Waldsiedlung befindet sich eine der Regel der Technik entsprechende Regenwasserkanalisation, die von der DESWA GmbH betrieben wird. Diese Kanalisation leitet - dem generellen Geländegefälle folgend - das Regenwasser nach Nordosten über den Graben H 12 gedrosselt in den Taube-Umfluter ein (rotes Einzugsgebiet auf dem Übersichtsplan). Damit liegt der Hochpunkt der Kanalisation in der Straße Wildfuhre, von der aus in die Teiche einzuspeisen wäre (vgl. Detailplan, Anlage 2). Am Hochpunkt der Kanalisation befinden sich die Anfangshaltungen des Regenwasserkanals mit den geringsten und damit hydraulisch am wenigsten leistungsfähigen Rohrdurchmessern (DN 300). D. h., dass in diesem Bereich noch keine nennenswerten Wassermengen für eine Einspeisung in die Teiche zur Verfügung stehen. Für die Bereitstellung einer signifikanten Einspeisungsmenge in die Teiche müsste daher ein großer Teil des mit Gefälle nach Nordosten orientierten Regenwasserkanalnetzes aufgestaut werden, um das Wasser - entgegen dem Gefälle - in die Teiche zu drücken. Der temporäre Aufstau auch von Teilsträngen eines Kanalnetzes ist aus Sicht des Netzbetriebes grundsätzlich als nachteilig zu beurteilen, da sich bei dieser Verfahrensweise in den Kanalhaltungen verstärkt Ablagerungen bilden können, die den Unterhaltungsaufwand und damit die Betriebskosten erhöhen. Darüber hinaus verschlechtert sich mit einem Aufstau des Kanalnetzes der Entwässerungskomfort für die gebührenpflichtig angeschlossenen Grundstücke.

Um diesen Aufstau zu vermeiden, müsste alternativ am Tiefpunkt des Regenwasserkanalnetzes (bspw. im Bereich Kreuzung Hohe Straße/Bergstraße) ein Sammelbecken mit Hebevorrichtung und Druckrohrleitung zu den Teichen errichtet werden. Das wiederum wäre mit hohen Investitionen und einem erhöhten Betriebsaufwand für den Netzbetreiber verbunden, welche sich allein mit einer ökologischen Beschickungsfunktion für die Teiche nicht rechtfertigen lassen und über die Gebühren für die Regenwasserentsorgung auch nicht an die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke weiter gegeben werden könnte.

2. Wie im Übersichtsplan (Anlage1) dargestellt, befinden sich die Teiche im in Richtung Kochstedt-Mosigkauer Graben orientierten (grün dargestellten) Einzugsgebiet des Forellengrabens, während der Regenwasserkanal nach Nordosten in Richtung Taube-Umfluter (rotes Einzugsgebiet) entwässert. Auf Basis der im Jahre 2011 im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau erstellten hydraulischen Studie ist der Kochstedt-Mosigkauer Graben bei Hochwasserabflüssen voll ausgelastet. Eine zusätzliche Einspeisung von Niederschlagswasser aus einem anderen Einzugsgebiet ist damit bei Hochwasser nicht zulässig. Um das abzusichern, müsste an der Einspeisungsstelle entsprechende Regeltechnik installiert werden. Das wiederum würde zusätzliche Kosten und Betriebsaufwendungen verursachen.

Für die DESWA GmbH als Betreiber des Kanalnetzes gibt es aus diesen Gründen keine Veranlassung, Investitionen für technische Änderungen an ihrem Regenwasserkanalnetz zum Zwecke der Einspeisung von Niederschlagswasser in die ausgetrockneten Teiche vorzunehmen. Weiterhin ist es auch nicht zulässig,

der DESWA GmbH technologische Änderungen in ihrem Regenwasserkanalnetz vorzuschreiben, welche negative Auswirkungen auf den Betriebsablauf haben und die Gesamtaufwendungen für den Betrieb (Personal, Energie, Instandhaltung) signifikant erhöhen würden.

3. In den Teichen herrscht ein Wassermangel erfahrungsgemäß während langer Trockenwetterperioden. Genau während dieser Trockenwetterperioden wird auch über den Regenwasserkanal - abgesehen von sporadisch auftretenden Starkregenereignissen - kein Wasser abgeführt. Damit steht in der Regel in den Witterungsperioden mit dem stärksten Bedarf kein Wasser zur Beschickung der Teiche zur Verfügung.

4. In Trockenwetterperioden besteht nicht nur ein Mangel an Oberflächenwasser. Auch der Grundwasserspiegel sinkt. Da im Bereich Kochstedt geologisch ohnehin nur eine geringmächtige wasserführende Deckschicht auf Geschiebemergel als Wasserstauer ansteht, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass während Trockenwetterperioden in die Teiche eingespeistes Niederschlagswasser in relativ kurzer Zeit wieder in die durchlässige Deckschicht versickert und über diese talwärts in Richtung Taubeniederung abläuft. Um das auszuschließen, müssten die Teiche technisch aufwendig gedichtet werden. Das wiederum wäre - neben den aufzubringenden Investitionskosten - mit erheblichen Eingriffen in den dortigen natürlichen Lebensraum verbunden und stünde damit im Widerspruch zum ursprünglichen Ansinnen der Verbesserung des ökologischen Zustandes.

Anlagen:

Anlage 1- Übersichtsplan

Anlage 2- Detailplan Teiche

9.2 Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: BV/421/2019/II-30

Die Erläuterung der BV erfolgt durch Frau Beck, Amtsleiterin Rechtsamt. Die OR-Mitglieder stimmen der BV zu. Diskussionen dazu gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

9.3 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Aus-

schüsse
Vorlage: BV/368/2019/II-30

Die BV wird durch Frau Beck, Amtsleiterin Rechtsamt erläutert. Diskussionen dazu gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

9.4 Entschädigungssatzung
Vorlage: BV/466/2019/II-30

Die BV wird durch Frau Beck, Amtsleiterin Rechtsamt erläutert.
Die BV wird durch die OR-Mitglieder vehement abgelehnt. Es wird deutlich gemacht, dass hier das Ehrenamt nicht gewürdigt wird und kann so nicht hingenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 0 : 1 : 5

11 Schließung der Sitzung

Frau Grahneis stellt Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 13.07.21

